

Andrea Ellmeier

Frauenpolitik

Zur Geschichte emanzipatorischer Politik und Praxis (in der Ersten Welt).

Am Beispiel Österreich

Teilhaben, partizipieren, demokratisieren – seit 1789, 1848, 1907, 1918, 1968 ist von einem nicht mehr stoppbaren Prozess hin zu mehr politischer Partizipation für mehr Menschen die Rede. Waren einmal nur ganz wenige (Besitzende, darunter einige wenige Frauen) stimmberechtigt, so brachten es die Idee der Aufklärung wie auch die parallel zur industriellen Revolution entstandene „soziale Frage“ allgemein mit sich, dass im 19. Jahrhundert sukzessive mehr Gruppen und Personen an Politik teilhaben und über die Konditionen ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse mitsprechen/mitbestimmen wollten. Darunter waren auch immer mehr Frauen, die in die (bürgerliche) politische Öffentlichkeit drängten. Es wurde ihnen alles andere als leicht gemacht.

Hin zu mehr politischer Partizipation

„Die Frauenfrage“

Die so genannte „Frauenfrage“ zählte neben der „sozialen Frage“ und der „nationalen Frage“ zu den bedeutendsten *politischen Bewegungen* der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die 1848er- Revolution gilt nach den wichtigen Schriften von Frauen wie Mary Wollstonecraft oder Olympe de Gouges als Anfang des hör-, sicht- und nicht mehr übersehbaren Kampfes um mehr *Frauenrechte*. In der 1848er-, der „bürgerlichen Revolution“ wurde eingefordert, was bereits die Französische Revolution versprochen hatte: mehr Bürgerrechte, dazu zählten auch mehr Rechte für Frauen. Im → Vormärz waren Frauenvereine gegründet worden, darunter die „demokratischen Frauenvereine“, weil „sich nun auch das Weib berufen fühle“, „als Mensch an menschlichen Zwecken teilzunehmen“. Allerdings mit der Einschränkung, dass es „in weiblicher Weise daran teilnehme. Solange die Frauenvereine das Feld der Wohltätigkeit /.../ bestellen und sich von der polemisierenden Männerwelt fern halten, solange verdienen ihre Bestrebungen unsere volle Achtung“¹ – so ein männlicher Zeitgenosse. Die politisch aktiven (bürgerlichen) Frauen konzentrierten sich in den folgenden Jahrzehnten im Wesentlichen auf drei große Bereiche:

1848 – Beginn des Kampfes um Frauenrechte

Gründung von Frauenvereinen

- ▶ Erstens auf den Kampf um einen besseren und freien Zugang für Mädchen und junge Frauen zur Bildung, vor allem auch zur höheren Bildung. Dem weiblichen Geschlecht blieb der freie Zugang zum Universitätsstudium lange verwehrt, in Zürich durften Frauen ab 1864, in Wien erst ab 1897 studieren.
- ▶ Zweitens auf den Kampf um einen freien Zugang (von Mittelstandsfrauen) zum Erwerbsleben (gegen die Frauenarbeitsverbote, z.B. für Näherinnen).
- ▶ Drittens auf die Frauenstimmrechtsbewegung, den Kampf um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen im Jahrhundert der erwachenden Nationalstaaten.

Freier Zugang zur Bildung

Zugang zum Erwerbsleben Frauenstimmrecht

Die massive Ungleichbehandlung von Frauen (allein) aufgrund des Geschlechts widersprach diametral den (bürgerlichen) Idealen der Französischen Revolution von 1789 –

Frauen in der Politik

International

1893 Als erstes Land weltweit gewährt Neuseeland den Frauen das Wahlrecht.

1906 In Europa dürfen erstmals Frauen in Finnland ihre Stimme bei Wahlen abgeben, 19 Frauen werden als Abgeordnete ins finnische Parlament gewählt.

1917 In den USA wird mit Jeanette Rankin erstmals eine Frau Abgeordnete im Repräsentantenhaus.

1917 In der Sowjetunion wird Alexandra Kollontai weltweit die erste Ministerin.

1933 In den USA wird Frances Perkins Ministerin für Arbeit.

1953 In der Mongolei amtiert mit Suhbaataryn Yanjmaa erstmals eine Frau vorübergehend als Staatsoberhaupt.

1960 In Sri Lanka wird Siramavo Bandaranaike erste weibliche Premierministerin weltweit.

1966 In Indien wird Indira Gandhi erste Premierministerin.

1969 Golda Meir wird erste Premierministerin in Israel.

Österreich

1918 In Österreich wird das Vereins- und Versammlungsrecht ohne Unterschied des Geschlechts eingeführt. Damit fiel der Verbotparagraph des Vereinsgesetzes aus 1867, mit dem „Ausländern, Frauenspersonen und Minderjährigen“ die offizielle Mitgliedschaft in politischen Vereinen unmöglich gemacht wurde. Frauen erlangen das Wahlrecht und gehen 1919 zum ersten Mal zur Wahlurne.

1927 Olga Rudel-Zeynek (Christlich-Soziale Partei) wird erste Präsidentin des Bundesrates: Sie ist damit weltweit die erste weibliche Präsidentin eines nationalen Parlaments.



© Bildarchiv
Österreichische
Nationalbibliothek
Olga Rudel-Zeynek

1929 Die erste österreichische Frauenpartei wird gegründet.

1945 Erste Staatssekretärin (für Volksernährung): Helene Postranecky (KPÖ)

1948 Zenzi Hölzl (SPÖ) wird die erste Bürgermeisterin österreichweit. Bis 1958 amtiert sie als Bürgermeisterin von Gloggnitz, Niederösterreich.



© Bildarchiv
Österreichische
Nationalbibliothek
Zenzi Hölzl

1974 Die erste weibliche Staatspräsidentin weltweit wird María Estela (Isabela) Martínez de Perón in Argentinien.

1975 Als erste Premierministerin auf dem afrikanischen Kontinent amtiert Elisabeth Domitien in der Zentralafrikanischen Republik.

1979 Die erste weibliche Premierministerin in Europa ist Margaret Thatcher in Großbritannien, sie amtiert bis 1990.

Wenige Monate nach Thatchers Ernennung wird im August 1979 Maria de Lourdes Pintasilgo in Portugal erste Premierministerin.

Die Französin Simone Weil wird zur ersten Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt.

Im selben Jahr erhält Bolivien mit Lidia Gueiler Tejada ein weibliches Staatsoberhaupt.

1980 Die erste europäische Staatspräsidentin wird in Island Vigdís Finnbogadóttir.

1981 Gro Harlem Brundtland wird in Norwegen Premierministerin.

1982 Milka Planinc wird in Jugoslawien Premierministerin.

Mary Eugenia Charles wird in Dominica die erste Premierministerin der Karibik.

1986 Corazón Aquino wird die erste Staatspräsidentin auf den Philippinen.

1966 Erste Ministerin (für Soziales): Grete Rehor (ÖVP)



© Parlamentsdirektion
Grete Rehor

1970 Hertha Firnberg (SPÖ) wird zunächst Ministerin ohne geregelten Zuständigkeitsbereich, danach Ministerin für Wissenschaft und Forschung. Gertrude Wondrak (SPÖ) fungiert als Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

1971 Ingrid Leodolter (SPÖ) wird Gesundheitsministerin. Elfriede Karl (SPÖ) wird Staatssekretärin für Familienfragen im Bundeskanzleramt.

1979 In Österreich beginnt 1979 die Institutionalisierung der Frauenpolitik: Bundeskanzler Bruno Kreisky erweitert seine Regierung um zwei Staatssekretariate für Frauenfragen (Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt mit Johanna Dohnal (SPÖ) sowie das Staatssekretariat für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium). 1983 wurde im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ das Staatssekretariat für die Angelegenheiten der berufstätigen Frauen wieder eingespart.



Quelle: VGA/AZ- Bildarchiv, © Peter Lehner
Quotenregelung.
Frauenstaatssekretärin und spätere erste Frauenministerin Johanna Dohnal nimmt es anscheinend mit Humor, dass die geforderte Quotenregelung weit von der Realität entfernt ist, 1979.

In Oberösterreich wird Johanna Preinsdorfer (ÖVP) erste Landtagspräsidentin.

1988 In Pakistan wird Benazir Bhutto erste Premierministerin in einem muslimischen Staat.

1989 Violeta Barrios de Chamorro wird Staatspräsidentin von Nicaragua.

1990 Mary Robinson wird Staatspräsidentin von Irland.

1991 In Frankreich wird Edith Cresson erste Premierministerin.

1992 Hanna Suchocka wird in Polen Premierministerin.

1993 In der Türkei wird Tansu Çiller erste Premierministerin.

Sylvie Kinigi wird erste Premierministerin in Burundi, Kim Campbell in Kanada.

1994 Chandrika Bandaranaike Kumaratunga wird Staatspräsidentin von Sri Lanka.

1997 Madeleine Albright wird erste Außenministerin der USA.

Jenny Shipley wird Premierministerin von Neuseeland.

1999 In Lettland wird Vaira Vike-Freiberga als erste Frau zur Staatspräsidentin eines osteuropäischen Staates gewählt.

Mireya Elisa Moscoso de Arias wird erste Staatspräsidentin Panamas.

1985 Erstmals Quotenregelung einer politischen Partei (SPÖ, 25-Prozent-Quote)



© www.parlament.gv.at
Marga Hubinek

1986 Erste Klubobfrau einer im Parlament vertretenen Partei: Freda Meissner-Blau (Grüne Alternative), erste weibliche Kandidatin bei einer Bundespräsidentenwahl: Freda Meissner-Blau (Grüne Alternative), erste Frau im Präsidium des Nationalrates: Marga Hubinek (ÖVP)



© Barbara Macek/Die Grünen
Freda Meissner-Blau

1988 Erste Generalsekretärin einer politischen Partei: Heide Schmidt (FPÖ)



© IOGE, fotografiert von Marco Lipus
Heide Schmidt

1990 Im Zuge von Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP wird das so genannte Frauenstaatssekretariat in ein Bundesministerium für Frauenangelegenheiten umgewandelt. Der Institution stehen auf Grund ihrer Eingliederung ins Bundeskanzleramt damit aber auch weniger finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Erste Frauenministerin wird Johanna Dohnal (SPÖ).

2000 Tarja Kaarina Halonen wird finnische Staatspräsidentin.

2001 Megawati Sukarnoputri wird erste Staatspräsidentin Indonesiens.

2005 Ellen Sirleaf-Johnson wird Staatspräsidentin von Liberia und ist damit das erste gewählte weibliche Staatsoberhaupt in Afrika.

Angela Merkel wird Bundeskanzlerin in Deutschland.

Massouma al-Mubarak wird die erste weibliche Ministerin in Kuwait.

1993 Erste weibliche Parteivorsitzende: Heide Schmidt (Liberales Forum)

1994 Erstmals Spitzenkandidatinnen bei einer Nationalratswahl: Madeleine Petrovic (Die Grünen), Heide Schmidt (Liberales Forum). Erstmals wird eine Frau Präsidentin der Kammer für Arbeiter und Angestellte: Eleonore Hostasch (SPÖ)

1996 Erste Landeshauptfrau: Waltraud Klasnic, Steiermark (ÖVP)

2000 Erste Vizekanzlerin der Republik Österreich wird Susanne Riess-Passer (FPÖ), sie amtiert bis 2002. Das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten wird abgeschafft. Stattdessen wird das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geschaffen, dessen Bundesminister Herbert Haupt (FPÖ) auch für Frauenpolitik zuständig ist.

2002 Hilde Zach (Wir für Innsbruck) wird in Innsbruck die erste Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt.

2003 Brigitte Bierlein wird Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Sie ist die erste Frau im Präsidium des Höchstgerichts.
1. Mai: Maria Rauch-Kallat (ÖVP) übernimmt das neue Ministerium für Gesundheit und Frauen.

2004 Liese Prokop (ÖVP) wird erste Innenministerin, Ursula Plassnik (ÖVP) erste Außenministerin, Karin Gastinger (BZÖ) erste Justizministerin.

2006 Barbara Prammer (SPÖ) wird Erste Präsidentin des österreichischen Nationalrats.

Quellen: Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, in: Pelinka, Anton/Plasser, Fritz/Meixner, Wolfgang: Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000, S. 141–167; Der Standard, 26.2.2001, 21.10.2002, 13.11.2002; <http://www.iwdc.org/resources/timeline.htm> (23.10.2006); www.guardian.co.uk/international/story/0,3604,1505000,00.html; <http://www.guide2womenleaders.com/Austria.htm> (24.10.2006).



© www.parlament.gv.at
Barbara Prammer



Quelle: VGA-Bildarchiv, © Walter Henisch
Gitter sprengen. Eine vom „Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144“ und der Aktion unabhängiger Frauen (AUF) initiierte Demonstration mit der Aktionskünstlerin Erika Mies in Wien, 1972.



© STICHWORT. Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung (Wien); Signatur: I P 178
„Mein Bauch gehört mir“. Plakat des Komitees „Selbstbestimmung der Frau“, 1979/80.



Quelle: Stiftung Bruno-Kreisky-Archiv, © „Solidarität“ (1976)
Familienrechtsreform 1975. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe wird 1975 gesetzlich verankert.

Endlich Fortschritte: Familien-, Straf- und Eherechtsreform in den 1970er-Jahren

In Österreich blieben ganz wichtige Anliegen der ersten Parlamentarierinnen denkbar lange in der parlamentarischen Warteschlange hängen. So war ja ein Gesetzesantrag auf Entkriminalisierung der Abtreibungsparagrafen 144 bis 148 bereits im Jahr 1920 nach dem Scheitern der großen Koalition von der Sozialdemokratin Adelheid Popp und Genossen als Gesetzesantrag eingebracht worden, der jedoch vom Nationalrat, wiewohl er in den gesamten Gesetzesperioden der Ersten Republik eingebracht wurde, nie im Parlament diskutiert wurde³¹. Dasselbe geschah mit einer bereits 1919 ebenfalls von Adelheid Popp eingebrachten Novellierung des Scheidungsrechts, was sie 1923 und 1927 zusammen mit Albert Sever wiederholte, und worin die Zivilehe und die Scheidungsmöglichkeit unabhängig vom Religionsbekenntnis gefordert wurden. Erst mit der Umsetzung der großen Familienrechtsreform (1975, in Kraft seit 1. Jänner 1976), darunter der Reformierung des Eherechts, galten österreichische Ehefrauen als volles Rechtssubjekt, bis dahin war die Ehefrau verpflichtet gewesen, ihrem Ehemann an den Ort seiner Wahl zu folgen, wie er auch das „Haupt“ der Familie war. Erst in den 1970er-Jahren war es also mit der Subalternität der Ehefrau vorbei gewesen und hatte auch die Ehefrau volle StaatsbürgerInnenrechte zugestanden bekommen. Anfang der 1970er-Jahre kam es auch zu der schon lange geforderten Besserstellung von unehelich geborenen Kindern. Die lange Tradition der erbrechtlichen Zurücksetzung der unehelichen Kinder wurde erst im Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 1989 (in Kraft seit 1991) beseitigt, in dem eheliche und uneheliche Kinder rechtlich gleichgestellt wurden. Die Zahl der außerehelichen Geburten war in Österreich von 12.665 im Jahr 1975 auf 25.075 im Jahr 1993 angestiegen.³²

Ein Meilenstein in der frauenpolitischen Geschichte Österreichs war im Jahr 1979 die Berufung von vier Staatssekretärinnen durch Bundeskanzler Kreisky – in der Presse vielfach als „Pauenschlag“ beschrieben. Das waren die spätere langjährige Frauenstaatssekretärin und Frauenministerin Johanna Dohnal, die Sozialexpertin Franziska Fast als Staatssekretärin im Sozialministerium, die Konsumentenstaatssekretärin Annemarie Albrecht im Handelsministerium und Beatrix Eypeltauer als Staatssekretärin für Wohnbaufragen im Bautenministerium.³³ Diese politische Entscheidung signalisierte ein Zugeständnis an die Bedeutungssteigerung sämtlicher so genannter „Frauenthemen“ in der Politik wie auch eine merklich spürbare stärkere politische Wahrnehmung dessen, dass die Mehrheit der WählerInnen weiblich ist.

Das ebenfalls im Jahr 1979 verabschiedete Gleichbehandlungsgesetz (vgl. Beitrag von Ingrid Nikolay-Leitner idB), das die finanzielle Benachteiligung von Frauen in privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen verbietet³⁴, wurde als wichtiges frauenpolitisches Signal sehr begrüßt, von Juristinnen aber aufgrund ihrer wenig Erfolg versprechenden Durchführungbestimmungen als „schwaches“ Gesetz kritisiert³⁵. Es war u.a. internationaler Druck, der zu diesem Gesetz geführt hatte. Die österreichische Regierung war von einem Sachverständigenausschuss des ILO (International Labour Office³⁶) darauf hingewiesen worden, „dass allgemein verfassungsrechtliche Gleichheitsgarantien allein nicht zur Erfüllung des Übereinkommens über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ausreichen und dass die sich auf Frauen beziehenden Generalklauseln im Kollektivvertrag entfernt werden sollten“³⁷. Seit 1993 gibt es ein materiell diesem Gleichbehandlungsgesetz nachgebildetes Gleichbehandlungsgesetz für Bundesbedienstete. Das Gleichbehandlungsgesetz ist ein politisch nach wie vor zu schwaches Instrument, als dass es in der Privatwirtschaft *tatsächlich* wirksam werden hätte können. Deshalb wird in diversen frauenpolitischen Strategiepapieren – u.a. von den SPÖ-Frauen und den Grünen – gefordert, dass öffentliche Fördergelder nur an Betriebe gehen sollten, die Frauenförderkonzepte haben und sich innerbetrieblich aktiv um Frauenförderung bemühen, z.B. dass Wirtschaftsförderung an eine „Gleichbehandlungs-Bilanz“³⁸ geknüpft werden sollte.

Gleichbehandlungs-gesetz

Ein zu schwaches Instrument

Ein großer Unterschied zwischen Erster und Zweiter Frauenbewegung liegt in der großen Bedeutung körperpolitischer Sensibilität der Letzteren, in der die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit ein wesentliches politisches Grundanliegen geworden war. Dazu zählen sämtliche Gewaltschutzmaßnahmen, eine verstärkte Sensibilität für den notwendigen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und auch, dass die Beweisführung bei Vergewaltigung zu Gunsten der Opfer verändert wurde. Fast unbemerkt von einer größeren Öffentlichkeit, gleichwohl rege verfolgt von der feministischen Teilöffentlichkeit „Frauenpolitik“, gelang es 1997 der damaligen Frauenministerin Barbara Prammer, das Gewaltschutzgesetz, das im täglichen Gebrauch als → „Wegweiserecht“ bezeichnet wird, durchzusetzen. Damit ist eine der wichtigsten Forderungen der Neuen/Zweiten/autonomen Frauenbewegung politisch umgesetzt worden. Österreich gilt im Gewaltschutzbereich als Pionier- und Vorreiterstaat und wird seither innerhalb der EU als „Vorzeigebispiel“ gehandelt. Dieses Gesetz stellt in jeder Hinsicht einen weiteren Meilenstein in der frauenpolitischen Entwicklung zu mehr Rechten für das „zweite Geschlecht“ (Simone de Beauvoir) dar, vor allem auch deshalb, weil sich damit der Staat erstmals in den Privatbereich seiner BürgerInnen einmischt und mit diesem Gesetz Sanktionen und Vorkehrungen trifft, um Opfer von Gewalt – jetzt auch innerfamiliär, und das sind überwiegend Frauen – besser zu schützen. Damit wurde der für die Neue Frauenbewegung strukturell wichtige Slogan „Das Private ist politisch“ tatsächlich Politik-wirksam.

Körper-politische Sensibilität

Meilenstein Wegweise-recht

Besserer Opferschutz

Aus aktueller Zeitperspektive mag dieser lange Kampf der Frauenbewegung(en) vielleicht sogar verwundern, weil sich ein heute 13-jähriges weißes Mädchen aus der Mittelschicht, geboren in einem Land des Nordwestens, kaum mehr vorstellen wird können, dass es, wenn es 150 Jahre früher geboren worden wäre, nicht einfach neben seinem Schulfreund sitzen und denselben Lernstoff präsentiert bekäme bzw. erarbeiten hätte können wie heute. Die Erfahrung von Ungleichheit hängt heute für weibliche Kinder und Jugendliche möglicherweise eher mit anderen als geschlechterspezifischen Diskriminierungen zusammen wie z.B. mit Herkunft mit Migrationshintergrund, als Tochter einer Alleinerzieherin (womit wir wieder bei der „sozialen“ und der nationalen/internationalen „Erste/Dritte-Welt-Frage“ wären).

Neue Erfahrungen von Ungleichheit

Ziel dieser Überlegungen könnte sein, dass in diesem Kampf um mehr Rechte für Frauen einiges erreicht werden konnte, vieles aber noch nicht. So ist es zum Beispiel noch immer so, dass es keinen gleichen Lohn für gleich(wertige) (Erwerbs-)Arbeit gibt. Bei der ökonomischen

mischen Gleichstellungsfrage geht nach wie vor auffallend wenig weiter, die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen bleibt seit Jahrzehnten gleich, wird in den letzten Jahren des Sozialstaatsabbaus sogar wieder größer, weil Frauen mehrheitlich die Welfare- wie auch die Sozialleistungsbezieherinnen sind, weil sich in der Realität nicht

FAMILIENRECHTSREFORM

Vom Patriarchat zur Partnerschaft – die Familienrechtsreform in Österreich

Am 1. Juli 1975 einstimmig im Parlament beschlossen, trat 1976 das Kernstück der Familienrechtsreform – die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe – in Kraft. Damit wurde das bis dahin rechtlich gültige patriarchalische Versorgungsehemodell durch ein partnerschaftlich orientiertes ersetzt.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs aus dem Jahr 1811 hatte eine Form der Familie zur Rechtsnorm gemacht, die sich um das Vermögen bzw. den Erwerb des Mannes konstituierte und dessen Leitungsgewalt bzw. dessen Führungsanspruch unterstellt war. Der Ehemann hatte für den standesgemäßen Unterhalt der Ehegattin und der Kinder zu sorgen. Als Inhaber der „väterlichen Gewalt“ bestimmte er Erziehungsziele, Ausbildungsgang und Berufswahl der ihm zu Gehorsam verpflichteten Kinder. Die Frau, die den Namen des Mannes als „Privileg“ erhielt, die Rechte seines Standes genoss, ihm an seinen Wohnsitz zu folgen und seine Entscheidungen zu befolgen hatte, war vor allem für die Arbeit im Haushalt und die Pflege der Kinder zuständig. Über den häuslichen Wirkungsbereich hinaus war sie nicht geschäftsfähig, das heißt, nicht berechtigt, eigenständig und ohne Zustimmung des Ehemannes Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge abzuschließen. In einer Gesellschaft, die sich prinzipiell über Verträge konstituiert, bedeutete das eine weit gehende Beschneidung der sozialen Existenz.

Erste Reformbestrebungen reichen bereits in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Das Auseinanderklaffen von Rechtsnorm und sozialer Realität hatte das geltende Familienrecht zum Thema kontroversieller politischer Diskussion gemacht. 1925 brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat Adelheid Popp und Gabriele Proft im Parlament einen Antrag auf Schaffung eines Gesetzes „über die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht“ ein – eine Initiative, die erst 50 Jahre später mehrheitsfähig war.

Die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (1975 beschlossen, 1976 in Kraft getreten)

Aus: Bauer, Ingrid: Frauen, Männer, Beziehungen ... Sozialgeschichte der Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik, in: 1945–1995. Entwicklungslinien der Zweiten Republik. Wien 1995, S. 112.

geht vom Grundsatz aus, dass Mann und Frau in der Ehe gleiche Rechte und Pflichten haben. Der Mann ist nicht länger „Haupt der Familie“ und kann seiner Ehefrau nicht mehr verbieten, berufstätig zu sein. Beide Ehepartner sind gleichermaßen verpflichtet, zum Unterhalt der Familie beizutragen, sei es durch Erwerbstätigkeit oder durch Haushaltsführung. Damit wird Hausarbeit erstmals als gleichwertiger Beitrag zum Unterhalt anerkannt (das heißt, im Falle einer Scheidung wird das während einer Ehe erworbene Vermögen geteilt). Musste die Frau früher bei der Eheschließung den Namen des Mannes annehmen, so konnten sich die Ehepartner nun erstmals entscheiden, ob sie den Namen des Mannes oder der Frau als Ehenamen führen wollten.

Mit der Neuregelung des Kindschaftsrechtes (1977 beschlossen, 1978 in Kraft getreten) wurde die „väterliche Gewalt“ über die Kinder beseitigt. Vater und Mutter haben nunmehr gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegenüber ihren Kindern. Auch Mütter sind nun berechtigt, Passanträge – um nur ein Beispiel zu nennen – für ihre Kinder zu unterschreiben.

Im Zuge der Neuordnung des ehelichen Güterrechtes (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die bis dahin geltende Rechtsvermutung, dass das während der Ehe erworbene Vermögen vom Manne stammt, eliminiert. Im Falle der Auflösung einer Ehe wird nun eine Teilung des in der Ehe erworbenen Vermögens vorgenommen.

Durch zwei wesentliche Änderungen im Scheidungsrecht (1978 beschlossen und in Kraft getreten) wurde die Möglichkeit der Scheidung in beiderseitigem Einvernehmen geschaffen. Zudem wurde das Problem der „Papierehen“ gelöst. Auch bei Widerspruch des „schuldlosen“ Ehepartners kann eine Ehe nun geschieden werden, sofern die eheliche Gemeinschaft seit mindestens sechs Jahren aufgehoben ist. Der schuldlose Ehepartner erhält in diesem Fall Unterhalt „wie in aufrechter Ehe“, wenn er das 40. Lebensjahr überschritten und die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat (oder ein minderjähriges Kind dieser Ehe entstammt) bzw. Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Ingrid Bauer

in allen Bereichen durchgesetzt hat, was es auf dem Papier seit den 1970er-Jahren gibt: die partnerschaftliche Ehe (und Lebensgemeinschaft). Die unbezahlte Familienarbeit wird nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet, was andererseits aber wieder ihre Erwerbsarbeitssituation dahingehend verschlechtert, dass sie auf dem Arbeitsmarkt als weniger „belastbare“ und vor allem auf Grund ihres Fertilitätspotenzials als weniger „verlässliche“ Arbeitskräfte gelten (vgl. die Beiträge von Karin Heitzmann und Mechthild Veil idB). Diese Annahme kostet den Frauen viel. Darin zeigt sich der Strukturkonservatismus auch – oder gerade – des wohlfahrtsstaatlichen Arbeitsmarktes – ein Mechanismus, den Frauenforscherinnen weit reichend analysiert und beschrieben haben³⁹. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es auch in Österreich – hier später als in anderen europäischen Staaten – eine deutlich spürbare Rücknahme von wohlfahrtsstaatlich durchgesetzten Leistungen, die freilich die auf diese Angewiesenen besonders hart trifft, und das sind vor allem Frauen. Frauen verdienen nach wie vor durchschnittlich an die 30 Prozent weniger als Männer und sind zudem diejenigen, die von den Auswirkungen der derzeit allgemeinen „Prekarisierung der Erwerbsarbeit“ (neue Selbstständige, befristete Beschäftigung) noch einmal stärker betroffen sind als Männer, weil Frauen schon immer die unsichereren und schlechter bezahlten Jobs hatten, weil sich das wohlfahrtsstaatliche „Normalarbeitsverhältnis“ (auch „Standardbeschäftigung“ genannt) an einer männlichen Erwerbsarbeitsbiografie orientiert – 40 Stunden, Vollzeit, von 20 bis 60 – und Frauenerwerbsarbeitskarrieren als so genannte klassische Patchworkbiografien dieser Norm nachgereiht waren.⁴⁰

**Unbezahlte
Familienarbeit**

**Prekarisierung der
Erwerbsarbeit**

Interessanterweise gab es Mitte der 1990er-Jahre rund um das Frauenvolksbegehren 1997, das mit 610.000 Unterzeichneten ein überaus nachdrückliches Votum und damit das drittgrößte Volksbegehren in der Geschichte der österreichischen Republik war, wieder Rufe nach einer Frauenpartei. Es war keine Geringere als die 16 Jahre lang amtierende höchste Frauenpolitikerin des Landes – die Sozialdemokratin Johanna Dohnal –, die bald nach ihrem Rücktritt aus der Politik sich genötigt sah, ob der massiven sozialen Verschlechterungen, die das so genannte erste Sparpaket gerade den Frauen bringen würde, eine Gründung einer Frauenpartei anzudenken. „Ich werde mir jetzt die Entwicklung in aller Ruhe ansehen. Aber natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Frauen in Österreich einmal sagen: ‚Jetzt reicht’s.‘“⁴¹



© Die Presse/Harald Hofmeister
Frauenvolksbegehren 1997, Mitinitiatorin Eva Rossmann
(Mitte) freut sich über 610.000 Unterschriften.

Internationale Frauenbewegung: Kommt es zu einer Globalisierung der Forderungen der Erste-Welt-Frauenbewegungen?

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau trat 1981 in Kraft, nachdem es bereits einen langen Weg hinter sich hatte. Das erste UNO-Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau stammt aus dem Jahr 1952, 1967 erfolgte eine Erklärung zur Beseitigung von Diskriminierungen der Frau. Im Jahr 1978, nach dem internationalen Jahr der Frau 1975, wurde die UNO mit der Erstellung einer verbindlichen Frauenrechtskonvention beauftragt, die bereits 1979 verabschiedet werden konnte und heute von fast allen 190 UNO-Mitgliedstaaten ratifiziert ist – „trotzdem hat sich die Situation der Frauen nicht wesentlich verbessert“⁴². Das neu dazugekommene Beschwerderecht, „das der Konvention mehr Biss verleiht“⁴³, hat die Situation soweit verbessert, dass nun Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem UN-Menschenrechtsausschuss einbringen können. Dieser Prozess wurde auf der letzten großen Frauenweltkonferenz in Peking 1995 eingeleitet.

**Verbindliche
Frauenrechts-
konvention
1979**

Globale frauenpolitische Herausforderungen

Heute, in einer globalisierten Welt, können wir uns politisch nicht mehr auf einen nationalstaatlichen Kontext, auf *ein* Land in Europa bzw. auf Europa beschränken, heute stellen sich die frauenpolitischen Herausforderungen noch einmal anders. Die globalen wirtschaftlichen Interdependenzen schaffen spürbar Zusammenhänge zwischen da („Erster Welt“) und dort („Dritter Welt“), Anbau dort und Konsumtion da, zwischen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen (und Männern) in der so genannten „Dritten Welt“ und denen von weißen, gut situierten Frauen (und Männern) in der postmodernen, postfordistischen Gesellschaft des Nordwestens. Wie Kommunikation und Solidaritäten zwischen da und dort nachhaltiger aufbauen bzw. Zusammenhänge sichtbar machen? Wie Umweltprobleme global diskutieren und wie neue Solidaritätsformen entwickeln und die Frage der Partizipation an Bildung und Wohlstand über den Nationalstaat hinaus erweitern, globalisieren, wie „gleichere“ und gerechtere Bedingungen für eine Weltgesellschaft andeuten und besprechbar machen in Form „globaler Politik und globaler Maßnahmen“? Welche politische Macht kann – neben dem rechtlich verbindlichen ökonomischen Zusammenschluss der World Trade Organisation (WTO)⁴⁴ – rechtlich verbindlich(er) globale demokratische und soziale Welt-Regeln aufbauen und sie sukzessive erweitern in Richtung gemeinsamer Teilhabe und Demokratisierung für immer mehr Menschen – darunter auch mehr Frauen?

Andrea Ellmeier, Dr. Mag.

Historikerin und Kulturwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und an der Musikuniversität Wien; Konsultantin des Europarats. Forschungsschwerpunkte und Publikationen zu folgenden Themen: Europäische Kultur- und Medienpolitik(en), Cultural Diversity Politics im europäischen Vergleich, Kultur & Ökonomie, kultureller Arbeitsmarkt, Creative Industries, Konsum- und KonsumentInnen-geschichte des 20. Jahrhunderts.

- 1 Vgl. Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien Programme Organisationen, Hermes Handlexikon. Düsseldorf 1983, S. 65–68, S. 67.
- 2 Holland-Cunz, Barbara: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt am Main 2003, S. 116ff.
- 3 Ebd., S. 119.
- 4 Zetkin, Clara: Für die Befreiung der Frau (1889), in: dies., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1. Berlin/DDR 1957, S. 3–11, S. 4 und dies., Zur Spaltung der Frauenbewegung in proletarische und bürgerliche, in: Was die Frauen Karl Marx verdanken (1903), in: ebd., S. 218–225, S. 224; aus: Haug, Frigga: Kapitel „Frauenfrage“, in: dies., Historisch-kritisches Lexikon des Feminismus, hrsg. im Auftrag des Instituts für Kritische Theorie, Band 1: Abtreibung bis Hexe. Hamburg 2003, Kapitel „Frauenfrage“, S. 292–296.
- 5 Bader-Zaar, Birgitta: „Schaut's, schaut's, da kommen die Weiber!“ Die Strategien der österreichischen Frauenstimmrechtsbewegung, in: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wer wählt. Gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Ausstellungskatalog (lose Blattsammlung). Wien 1989, S. 1.
- 6 Arbeiterinnen-Zeitung, 1920, S. 23, S. 5, zit. n. Hacker, Hanna: Staatsbürgerinnen. Ein Streifzug durch die Protest- und Unterwerfungsstrategien in der Frauenbewegung und im weiblichen Alltag 1918–1938, in: Kadrnoska, Franz (Hrsg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1918. Mit einem Vorwort von Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Wien–München–Zürich 1981, S. 225–245.
- 7 Pawlowsky, Verena: „Votes for women!“ Die Suffragettenbewegung in England, in: Initiative 70 Jahre Frauenwahlrecht, Wer wählt. Gewinnt? 70 Jahre Frauenwahlrecht, Ausstellungskatalog (lose Blattsammlung), Wien 1989, S. 1.
- 8 Für unsere Hausmütter. Genossenschaftliches Familienblatt, 6. Jg., Nr. 6, 6. Juni 1914, S. 1. Damit wollte Freundlich ausdrücken, dass die Frauen durch einen Einkauf in der Arbeiterbewegung nahe stehenden Konsumvereinen (Konsumgenossenschaften) politisch handeln und zum Aufbau „einer neuen Welt“ beitragen könnten.
- 9 Österreichische Frauenbewegung, in: Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen, Hermes Handlexikon. Düsseldorf 1983, S. 187–190, S. 189.
- 10 Davies, Belinda: Food Scarcity and the Empowerment of the Female Consumer in World War I Berlin, in: de Grazia, Victoria/Furlough, Ellen (Hrsg.): The Sex of Things. Gender and Consumption in Historical Perspective. Berkeley–Los Angeles–London 1996, S. 287–310, S. 298.
- 11 Prozentsatz der weiblichen Parlamentarier in Europa (OSZE-Mitgliedstaaten und nordische Länder), Stand 31.07.2006, Quelle: Interparliamentary Union, Zugriff unter <http://www.ipu.org/wmn-e/world.htm> (Nov. 2006)
- 12 Vgl. Holland-Cunz, Frauenfrage.
- 13 So lautete der Titel einer 1989 von einer Gruppe von feministischen Historikerinnen veranstalteten Ausstellung zu „70 Jahre Frauenwahlrecht“ im WUK in Wien. Dazu erschien eine Informationsmappe mit sämtlichen Stationen der österreichischen Frauenwahlrechtsdebatte und der Vertretung von Frauen im Parlament, vgl. Wer wählt. Gewinnt? (siehe <http://www.demokratiezentrum.org>)

- 14 Archiv BÖFB „Österreichische Frauenorganisation“, Wien 24. Juni 1927, zit. n. Pint, Jutta: Die österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen, gesellschaftspolitischen Einfluss zu nehmen. Phil. Dipl.-Arb., Wien 1988, S. 61.
- 15 Ebd.
- 16 Ebd., S. 131.
- 17 Programm der Österreichischen Frauenpartei, Zitat aus Absatz 2 und vollständiger Absatz 4 von insgesamt 5 Programmpunkten, zit. nach Pint, Frauenpartei, S. 80.
- 18 Neue Freie Presse, 26. Juni 1927, S. 3–4, zit. nach Pint, Frauenpartei, S. 62.
- 19 Käthe Leichter in: Handbuch für Frauenarbeit in Österreich, hrsg. v. d. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Wien 1930, S. 505.
- 20 Hauch, Gabriella: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933 (= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 7). Wien 1995.
- 21 Ebd., S. 144ff.
- 22 Pint, Frauenpartei, S. 137
- 23 Vgl. dazu die innovative Bearbeitungsform eines Nachlasses einer Frau aus der sog. „2. Reihe“ der bürgerlichen Frauenbewegung in Österreich, der es untersagt wurde, an der Wiener Technik zu studieren, die dann Lehrerin wurde und in der Frauenbewegung aktiv war. Bernold, Monika/Gehmacher, Johanna: Autobiographie/Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884–1970). Wien 2003.
- 24 Leichter, Käthe: „So leben wir ...“ 1.320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben. Wien 1932. Vgl. zu Arbeit und Werk von Käthe Leichter allgemein: Käthe Leichter zum 100. Geburtstag. Texte zur Frauenpolitik, hrsg. v. d. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Abteilung für Frauen- und Familienangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Studienbibliothek und der Sozialwissenschaftlichen Dokumentation, koordiniert von Neda Bei. Wien 1995.
- 25 Nationalsozialismus in Deutschland 1933–1945, „Anschluss“ Österreichs 1938–1945.
- 26 Vgl. Schöffmann, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. Diss., Wien 1986.
- 27 Vgl. dazu detaillierter z. B. Gehmacher, Johanna: „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998; vgl. auch Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek 1994.
- 28 Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 367–393. Vgl. für Österreich: Bernold, Monika/Ellmeier, Andrea/Gehmacher, Johanna/Hornung, Ela/Ratzenböck, Gertraud/Wirthensohn, Beate: Familie – Arbeitsplatz oder Ort des Glücks. Historische Schnitte ins Private. Wien 1990.
- 29 Parr, Joy/Ekberg, Gunilla: „Mrs Consumer and Mr Keynes in Postwar Canada and Sweden“, in: Gender & History, 8, 2. 1996, S. 212–223.
- 30 Vgl. allgemein zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung den Klassiker Geiger, Gitte/Hacker, Hanna: Donauwalzer, Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich. Wien 1989.
- 31 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, S. 194–295.
- 32 Vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/familienrecht_-_abtreibung_und_andere_wichtige_massnahmen_-_die_frauen_betreffen.htm
- 33 Vgl. Bruno Kreisky. Seine Zeit und mehr, 1911–1970–1983–1990, hrsg. v. Stiftung Bruno-Kreisky-Archiv und Historischem Museum der Stadt Wien. Wien 1998, S. 172.
- 34 Vgl. Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, hrsg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Wien 1995, S. 598. Vgl. dazu auch Falkner, Gerda: Österreichische Gleichbehandlungspolitik und das EU-Recht, in: Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, hrsg. v. d. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Wien 1995, S. 416–422.
- 35 Vgl. Bei, Neda: Wie real ist die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung, in: AUF 92, Juni 1996, S. 22–32, S. 26.
- 36 Vgl. aktuelle Entwicklungen: www.ilo.org
- 37 Bei, Gesetzlich verankerte Gleichberechtigung, S. 27.
- 38 Vgl. Frauenpolitik in Grün, in: Grüner Frauenbericht 2006, hrsg. v. Brigid Weinzinger, Anita Bernroither, Sabine Wagner und Gabriele Stauffer. Wien 2006, S. 72.
- 39 Vgl. dazu z. B. Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses (= Politik und Geschlecht, Bd. 9). Opladen 2003, S. 108 ff. Wolfruber, Elisabeth/Grabner, Petra (Hrsg.): Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000. Innsbruck–Wien–München 2000.
- 40 Vgl. dazu „Frauenbeschäftigungsquote steigt nur bei prekären Arbeitsverhältnissen, in: Grüner Frauenbericht 2006, hrsg. v. Weinzinger, Bernroither, Wagner und Stauffer. Wien 2006, S. 16ff. Vgl. allgemein zur Gender-spezifischen Struktur des Arbeitsmarktes: Hausen, Karin: Arbeit und Geschlecht, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, hrsg. v. Jürgen Kocka und Claus Offe unter Mitarbeit von Beate Redlob. Frankfurt/M. 2000, S. 343–361. Vgl. Blimlinger, Eva: Das Geschlecht des Prekariats oder die feminisierte Erwerbsarbeit, in: Grzinic, Marina/Reitsamer, Rosa (Hrsg.): New Feminism: worlds of feminism, queer and networking conditions (erscheint 2007 im Löcker Verlag, Wien).
- 41 News 10/1996, zitiert nach Kogoj, Traude: Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens. Wien 1998, S. 254.
- 42 Dötzkies, Maya: Die Menschenrechts-Defizite der Frauen, in: FriZ, Nr. 6/2002 (<http://www.efriz.ch/cgi/sfc.pl?a=sys/htm/menu.html&b=archiv/026/t-8.html>) (letzter Zugriff 3.11.2006)
- 43 Ebd.
- 44 Vgl. z. B. Van Staveren, Irene: Instruments for gender equality in trade agreements, European Union – Mercosur – Mexico. WIDE Publication. Brussels 2001. Vgl. auch Issue: Gender-spezifische Auswirkungen von multilateralen (WTO) und bilateralen Handelsregeln, Projektnummer 7F-01425.04.01 (von der Webpage der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten: http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource_de_24657.pdf (letzter Zugriff 8.11.2006)).

Freiheit,
Gleichheit,
Brüderlichkeit
... und
Schwester-
lichkeit?

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die in der bürgerlichen Frauenbewegung und später in der proletarischen (sozialdemokratischen) Frauenbewegung ab 1848 engagierten Frauen versuchten durch praktizierte Schwesterlichkeit auf vielerlei Art und Weise darauf aufmerksam zu machen, dass AUCH Frauen, nicht nur Männern (von Kinderrechten war damals noch nicht die Rede), die vollen *Menschenrechte* zustünden, was im 19. Jahrhundert noch alles andere als eine allgemein durchgesetzte Tatsache war. So war „die Bevölkerung“ damals noch keine politische Größe, es gab noch kein allgemeines und gleiches Wahlrecht, was sich erst durch die Parteiengründungen der Sozialdemokraten und der Christlich-Sozialen ändern sollte. Die Frauenbewegung, die Feministinnen der ersten Stunde versuchten mit all ihrem Einsatz dafür zu kämpfen, dass die in der Französischen Revolution proklamierten Rechte vollinhaltlich auch für Frauen gelten sollten.

„Das gebrochene Versprechen der Gleichheit“

Alte neue
Frauenfrage

Die Politikwissenschaftlerin Barbara Holland-Cunz spricht in ihrem Überblicksband über die Erste und Zweite (Neue) Frauenbewegung mit dem gut gewählten Titel „Die alte neue Frauenfrage“² von dem „gebrochene(n) Versprechen der Gleichheit“, dem Nichteinhalten der Versprechen der Französischen Revolution für das weibliche Geschlecht. „Im Vertrauen auf die Potenziale, die in ihnen (den Menschen- und Bürgerrechten, Anm. A. E.) formuliert werden, erklären sich Frauen zu einem legitimen Teil des Bündnisses und verlangen Aufnahme in die Gemeinschaft der mit unveräußerlichen Rechten ausgestatteten Menschheit. Dass die feministischen TheoretikerInnen so erschreckend viele Worte machen, um zu beweisen, dass Frauen weder Sklavinnen noch Hündinnen, weder Puppen noch Fehler der Natur sind, wird vor diesem Hintergrund verständlich: Alle Theorien, alle Texte, alle Appelle müssen zunächst einmal beweisen, dass Frauen Menschen im vollgültigen Sinne des Wortes sind, dass die proklamierten Rechte also unmittelbar auf Frauen zutreffen und legitim auf sie anwendbar sind. Erst wenn der Beweis erbracht ist, kann sich die Diskussion auf die Ungerechtigkeit, ja Illegitimität des Ausschlusses und das gebrochene Versprechen richten.“³

Frauen
müssen
Menschsein
beweisen

Dieses lange Zitat habe ich ausgewählt, um eine heute für Mädchen, junge Frauen gar nicht mehr vorstellbare historische Ungleichbehandlung allein aufgrund ihres Geschlechts vor gar nicht so langer Zeit – es sind noch keine 150 Jahre, seit Frauen studieren „dürfen“ – vorstellbar zu machen, um dann mit diesem Wissen ausgestattet die heute noch gegebenen Ungleichheiten sehen, analysieren und bekämpfen zu können.

„Nebenwiderspruch“

Dem Klassen-
kampf
nachgereiht

Interessanterweise wird in der großen sozialen (Befreiungs-)Bewegung des 19. Jahrhunderts – der Arbeiterbewegung – in der Kapitalismusanalyse der Marx'schen Theorie „die Frauenfrage“ als gesellschaftlicher *Nebenwiderspruch* dem Hauptwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit nachgereiht. Clara Zetkin, eine führende sozialdemokratische Politikerin der deutschen Arbeiterbewegung um 1900 – wie auch ihre Parteikollegen August Bebel und Friedrich Engels, die sich grundlegend mit der, wie es damals hieß, „Unterdrückung der Frau“ auseinander gesetzt hatten –, betonte, dass „die Frage der Frauemanzipation keine isoliert für sich stehende ist, sondern Teil der großen sozialen Frage“⁴ sei. Den in der Sozialdemokratie aktiven Frauen wurden von der Partei, den Gewerkschaften und den (Konsum-)Genossenschaften, den drei großen gemeinsam als „Dreieinigkeit“ der Partei bezeichneten Teilorganisationen der Arbeiterbewegung, immer wieder „Opfer“ und „Zurückstellen der eigenen (Frauen-)Anliegen im Interesse der Partei und der Bewegung“ abverlangt. So sprach Victor Adler – der Gründer und langjährige Füh-

rer der sozialdemokratischen Partei Österreichs – auf der → 2. Reichsfrauenkonferenz im Jahr 1903 gar „von politischer Torheit“, das Wahlrecht für beide Geschlechter zugleich zu verlangen und den Kampf um das Männerwahlrecht dadurch „abzulenken auf einen Punkt, der voraussichtlich erst später zu verwirklichen sein (werde)“⁵. Nach Hanna Hacker führt(e) die sozialistische Frauenbewegung eine „Ehe mit der Partei“ und die Genossinnen seien sich historisch nicht sicher gewesen, ob sie die gemeinsame Organisation als „glückliche“ oder als „unglückliche Ehe“⁶ betrachten sollten.

Frauen-Stimmrechtsbewegung

Die österreichischen Männer erhielten im Jahr 1907 ohne Ansehen von Herkunft und Rasse das allgemeine und gleiche Wahlrecht, waren aktiv und passiv stimmberechtigt. Im internationalen Kontext ist bei der Frage nach den Frauenstimmrechtsbewegungen die anfangs von vielen – darunter vielen wohlhabenden Frauen – unterstützte englische → Suffragettenbewegung als politisch auffälligste zu nennen.

Emmeline Pankhurst zählte mit ihren Töchtern Christabel und Sylvia zu den Gründerinnen der → „Women’s Social and Political Union“ (WSPU) (1903). Die → Suffragetten wählten u.a. durchaus unkonventionelle Mittel, um auf ihr politisches Anliegen aufmerksam zu machen, so schreckten sie auch nicht vor Hungerstreiks zurück und 1912 setzten sie sogar militante Aktionen wie „Brandanschläge auf leer stehende Häuser und Sehenswürdigkeiten, zerstörten Telegraphenleitungen, Eisenbahnschienen, Gemälde“⁷, um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen, was aber das Gros ihrer Anhängerinnen nicht goutierte. Die österreichischen Kämpferinnen schlugen da andere Töne an, wenn z.B. die Genossenschaftlerin und spätere Parlamentarierin Emmy Freundlich 1913 feststellte: „Hausfrauen, man verweigert euch den Stimmzettel, die Einkaufstasche soll und kann euer Stimmzettel sein.“⁸

In Österreich hatte die Frauenstimmrechtsbewegung im Jahr 1891 eingesetzt, 1893 wurde vom radikalen Flügel der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung – Rosa Mayreder, Auguste Fickert, Marie Lang – der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ (AOFV) gegründet, 1899 folgte der von Marianne Hainisch gegründete (bürgerlich-gemäßigte) „Bund Österreichischer Frauenvereine“ (BÖFV), dem 1914 bereits 90 Frauenvereine beigetreten waren, „dem es aber nicht gelang, die Frauen anderer Nationalitäten der k. u. k. Monarchie zu integrieren“⁹.

1919: Auch Frauen dürfen wählen. Die ersten weiblichen Abgeordneten im österreichischen Parlament

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 brachte auch eine große Neuigkeit: Es konnte nicht mehr verhindert werden, dass nun auch Frauen zur Wahl zugelassen wurden, sie waren es, die in den vier schweren Jahren des Krieges die „Heimatfront“ gestellt hatten,



© Archiv für Kunst und Geschichte Berlin
Olympe de Gouges (1748–1793) ergänzte 1791 die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch eine Erklärung der Frauenrechte. Sie wurde 1793 wegen ihrer Opposition gegen die Schreckensherrschaft Maximilien de Robespierres hingerichtet.



© Corbis
Am 31. Mai 1913 demonstrierten in New York Suffragetten für das Recht der Frauen, zu wählen.

ÖSTERREICHISCHE FRAUENVEREINE

Allgemeiner Österreichischer Frauenverein (AÖFV)

Verein der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, dessen vorrangiges Ziel die Mitgestaltung der Frauen bei der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse (allgemeine Wohlfahrt, Verbesserung des Vorschul- und Schulwesens, Entmilitarisierung der Gesellschaft) war. Das Frauenstimmrecht wurde dabei als Mittel zur Emanzipation der Frauen und zur Erreichung vorrangiger sozialpolitischer Ziele gesehen. Vorsitzende war Auguste Fickert, Rosa Mayreder war Vizepräsidentin des Vereins.

Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV)

Von Marianne Hainisch nach dem Vorbild des International Council of Women (ICW) 1902 gegründet. Der Dachverband bürgerlicher Frauenvereine sollte eine Stärkung der bürgerlichen Frauenbewegung bringen. Sozialdemokratische und christliche Frauenvereine traten aufgrund politischer Differenzen nicht bei. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenstreits in der Habsburgermonarchie ist auch das Des-

interesse ungarischer und tschechischer Frauenvereine an einem Beitritt zu sehen. Ziele des BÖFV waren die Gleichberechtigung der Frauen in der Schule, Familie und im Erwerbsleben, eine Liberalisierung des Abtreibungsrechtes, Friedenspolitik, Kampf gegen Prostitution und Alkoholismus.



© Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek
Bund Österreichischer Frauenvereine.

Aus: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte. Wien 1998, S. 80.

Frauen: Verantwortung im Versorgungsbereich

sie hatten große Verantwortung im Versorgungsbereich übernommen, nun war es an der Politik, ihnen die vollen politischen Rechte zuzugestehen. Belinda Davies zeigt in ihrer Arbeit über Berlin im Ersten Weltkrieg „Food Scarcity and the Empowerment of the Female Consumer“, dass die Nahrungsmittelknappheit des Krieges zu Frauen-Demonstrationen gegen die staatliche Administration geführt hatte, die von der gesamten Bevölkerung befürwortet wurden. Nach Belinda Davies hat diese spezifische politische Erfahrung während des Ersten Weltkrieges den „German consumer citizen“ wesentlich mit-konstituiert, der von da an die gesamte deutsche Politik – welcher politischen Richtung immer: die Weimarer Republik, das NS-Regime, die BRD wie auch die DDR – jeweils zwar unterschiedlich, aber immer zentral (mit-)prägen sollte. „A wide-cross section of the respectable society, from members of the press to leaders of charitable organizations to the police, now saw women as legitimate actors on the public stage. Police reports referred to these female demonstrators as ‚persons‘, and even as the ‚public‘, the term usually reserved for the citizen classes.“¹⁰ Davies gelingt es, die Transformation der in der Politik vor dem Krieg nicht subjektwürdigen Frauen in von der politischen (Männer-)Community akzeptierte Mitglieder am Beispiel der Aufstände der Arbeiterfrauen zu zeigen, die sich damit ihrem Ärger über die schlechte staatliche Versorgung Luft machten, so die so genannte „Heimatfront“ destabilisierten, damit aber auch plötzlich Politik-„würdig“ wurden.

KonsumentInnen stärker wahrgenommen

Politische Arbeit mit Elan

Die politische Gleichberechtigung war also 1918 formal erreicht worden. Nun erwarteten sich die Frauen, dass sich insgesamt ihre gesellschaftliche Positionierung im Privaten wie im Beruflichen verbessern würde. Mit vollem Elan begannen z.B. in Österreich wie in anderen Ländern auch die neu gewählten acht Parlamentarierinnen, darunter sieben Sozialdemokratinnen (Therese Schlesinger, Adelheid Popp, Emmy Freundlich, Gabriele Proft, Marie Tusch, Amalie Seidel und Anna Boschek) und eine Christlich-Soziale (Hildegard Burjan), ihre Arbeit für den Nationalrat, brachten Gesetzesvorlagen ein, wie z.B. die strafrechtliche Entschärfung des → Paragraphen 144 (Die Entkriminalisierung der abtreibenden Frauen

war für die Sozialdemokratinnen, auch für einige bürgerliche Frauen, eine im Wesentlichen soziale Frage, weil gut durchgeführte Abtreibungen zu teuer waren, als es sich Arbeiterfrauen hätten leisten können. Durch die Strafandrohung waren Frauen aus der Arbeiterklasse ungleich öfter und massiver von Freiheitsstrafe bedroht als ihre materiell besser gestellten Geschlechtsgenossinnen.) und die Novellierung des Scheidungs- und Eherechts. Es sollte endlich auch im katholischen Österreich möglich sein, dass Zivilehen geschlossen wurden, vor allem auch, dass sich Menschen scheiden lassen und wieder verheiraten könnten, was die damals legistisch einzige Möglichkeit – die katholische Ehe – ja nicht vorsah. Es sollte bis in die 1970er-Jahre dauern, dass vor allem Gesetzesanträge, die insbesondere die Situation von Frauen tatsächlich verbessert hätten (→ Fristenlösung, Eherecht, Familienrecht, Regelungen zu unehelichen Kindern etc.) und die in der Ersten Republik immer wieder von Parlamentarierinnen eingebracht wurden, schließlich doch noch „einmal“ in geltendes österreichisches Recht umgesetzt werden konnten. Es dauerte also manchmal bis zu über 50 Jahre, über ein halbes Jahrhundert, dass sich Frauen-Forderungen parlamentarisch durchsetzen konnten: eine Illustration für den notwendigen langen Atem, den frauenpolitische Strategien brauchen, und wohl auch ein Indiz dafür, dass wenige Frauen im Parlament auch bedeutet, dass so genannte „Frauenanliegen“ lange keine Mehrheit finden, weil solche „Frauenanliegen“ von einem Parlament, in dem mehrheitlich Männer sitzen, scheinbar nicht vertreten werden. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gibt es durchschnittlich 18,8 Prozent weibliche Parlamentarier in europäischen nationalen Parlamenten¹¹, im Europäischen Parlament ist der Prozentsatz von Frauen erfreuerlicherweise um einiges höher.¹²

Wer wählt, gewinnt?¹³ Unzufrieden mit der politischen Repräsentation: die österreichische Frauenpartei der 1920er-Jahre

Das nach dem Krieg nicht mehr aufhaltbare Frauenwahlrecht führte aber nicht zu der von der Frauenbewegung, von den Frauen erhofften vollen Mitsprache in politischen Angelegenheiten. Insbesondere die bürgerliche Frauenbewegung sah sich im Parteienspektrum kaum bis gar nicht vertreten. Der Unmut auf Seiten der Frauen wurde nach den Wahlen 1927 noch einmal größer, nachdem von den bürgerlichen Parteien keine einzige Frau mehr für das Parlament an wählbarer Stelle nominiert wurde. Das war den Frauenbewegten, darunter der damaligen Grande Dame der bürgerlichen Frauenbewegung Marianne Hainisch, die zu diesem Zeitpunkt bereits über 80 Jahre alt war, dann doch zu viel: Am 24. April 1927 wurde in der Wiener Annagasse unter der Devise „Frauen Österreichs vereinigt euch!“ eine Versammlung abgehalten, in der u.a. Folgendes festgehal-



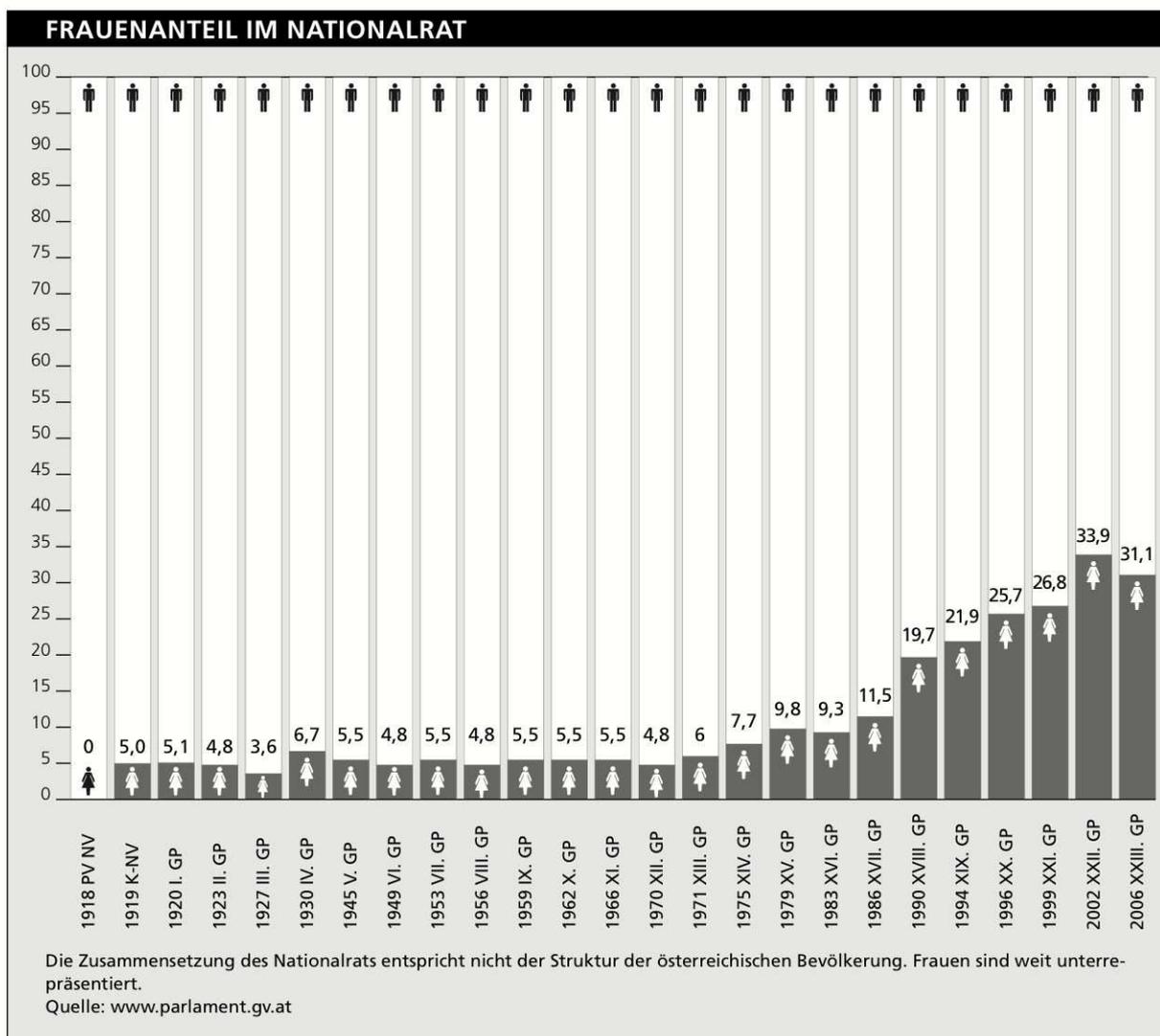
Quelle: Renner-Institut
Demonstration der Sozialdemokratinnen für das Frauenwahlrecht in Wien.



© Caritas Socialis
Hildegard Burjan – die einzige weibliche Abgeordnete der Christlich-Sozialen Partei in der Konstituierenden Nationalversammlung – mit christlich-sozialen Abgeordneten.



Quelle: VGA-Sacharchiv
Die ersten weiblichen Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Konstituierenden Nationalversammlung: Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Maria Tusch und Amalie Seidel (von vorne nach hinten)



GESCHLECHTSSPEZIFISCHES WAHLVERHALTEN

In Prozent haben gewählt ...	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	LIF	BZÖ
1986 Männer	42	38	13	4	-	-
Frauen	43	43	7	5	-	-
1990 Männer	39	29	20	4	-	-
Frauen	44	33	12	5	-	-
1994 Männer	34	25	29	6	5	-
Frauen	36	30	18	9	6	-
1995 Männer	35	26	27	4	5	-
Frauen	40	29	16	5	6	-
1999 Männer	31	25	32	5	3	-
Frauen	35	27	21	9	4	-
2002 Männer	32	44	12	7	-	-
Frauen	40	40	8	10	-	-
2006 Männer	34	35	13	9	-	5
Frauen	38	35	9	10	-	4

Quelle: Fessel-GfK, Repräsentative Wahltagsbefragung (Exit-Polls) zu den Nationalratswahlen 1986–2006

ten wurde: „Was wir als Mütter leisten – und wir leisten nebstbei auf allen Gebieten –, verpflichtet den Staat, uns anstatt Scheinrechten das volle Ausmaß der bürgerlichen Rechte zuzubilligen. Wir haben es versäumt, bis nun auf unsere Zahl und auf unser verbrieftes Recht hinzuweisen. Die letzten Wahlen waren eine Leuchte. Nicht eine bürgerliche Frau im Nationalrat! Dies war den passivsten Frauen zu viel. Viele blieben der Urne aus Groll fern. Es muss – ertönt es in allen Frauenkreisen – anders werden.“¹⁴

**Volle Rechte
statt Schein-
rechte**

Im Jahr 1927 begannen – heute würden wir sagen – Sondierungsgespräche über die Wahlchancen einer eigenständigen Frauenpartei, es wurde die „Österreichische Frauenorganisation“ gegründet, die zu einer „Anlaufstelle für alle rechtlichen, politischen und ökonomischen Fragen der Frauen“¹⁵ werden sollte. Es dauerte bis 1929, dass es zur Gründung der (ersten) Österreichischen Frauenpartei (ÖFP) kam, was wiederum nicht auf ungeteilte Zustimmung des Bundes Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) stieß. Interessanterweise finden sich bis November 1930, also ein ganzes Jahr lang, in der seit 1928 erscheinenden Zeitschrift der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung „Die Österreicherin“ keine Notiz wie auch keinerlei Berichte über die Gründung und das Programm der Frauenpartei, was auf deutliche Meinungsverschiedenheiten – es müssen wohl Kontroversen gewesen sein – innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hindeutet. Das Programm der Frauenpartei sah „Frauen als Vertretung der Friedensidee im Inneren des Landes“¹⁶, wandte sich grundsätzlich „gegen das Parteienwesen“, die Frauenpartei „will der staatsgrundsätzlich gewährleisteten Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied von Konfession und Geschlecht tatsächlich zum Recht verhelfen“ und „will die Frauen zu größerer Anteilnahme am öffentlichen Leben anregen und dem Fraueneinfluss die entsprechende Geltung daselbst verschaffen“¹⁷. Zur Gründung der Frauenpartei war es deshalb gekommen, weil bei der parlamentarischen Arbeit (der bürgerlichen Regierung) für die „Sache der Frauen“ so gar nichts mehr weitergegangen sei. Die Juristin Marianne Beth „erörterte die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, welche der Frau keineswegs eine Besserung ihrer beruflichen Aussichten, aber auch keine Besserung ihrer Stellung als Hausfrau gebracht hat. Es sind sowohl im Eherecht, wo das eheliche Vermögensrecht noch ganz in alten Gedanken wie vor hundert Jahren sich bewegt, wie auch in der Lohndifferenzierung keine Fortschritte gemacht worden.“¹⁸

**Eigene
Frauenpartei**

**Frauen als
Vertreterinnen
des Friedens**

War die proletarische Frauenbewegung – wie die Frauenbewegung der Arbeiterbewegung genannt wurde – bei der Frauenpartei gar nicht involviert? Nein, weil die Sozialdemokratinnen *gemeinsam* mit ihren Parteigenossen für die Lösung der „sozialen Frage“ arbeiteten. Seitens der Sozialdemokratie gab es auch immer wieder kritische Kommentare über die Frauenbewegung(en), die als zu „bürgerlich“ und zu wenig sozial angesehen wurden: „Der Kampf der bürgerlichen Frauen besteht hauptsächlich darin, Reformkleider zu tragen, bei dem Wort ‚Mann‘ mitleidig zu lächeln, den Parteien im Parlament Petitionen zukommen zu lassen, Frauenklubabende zu veranstalten /.../, im Übrigen aber immer wieder zu versichern, dass sie gewiss nicht aufrührerisch seien, auf friedlichem Weg und ohne die bestehende Ordnung anzutasten zu ihrem Recht kommen wollten. Sie jubelten auf, wenn irgendwo in der Welt eine Frau Professor oder Ministerialrätin wurde oder sonst irgendeine Leistung vollbrachte“¹⁹, hieß es in einer spöttischen Bemerkung von Käthe Leichter über den politischen Stil der bürgerlichen Frauenbewegung im „Handbuch der Frauenarbeit in Österreich“ 1930.

**Frauenbewe-
gung als zu
bürgerlich
kritisiert**

Gleichwohl aber kam es in der Ersten Republik immer wieder zu einer Zusammenarbeit zwischen Parlamentarierinnen über die Parteigrenzen hinweg. Die Historikerin Gabriella Hauch zeigt in ihrem an Material und Einsichten reichen Band über die parlamentarische Frauenarbeit in der Ersten Republik „Vom Frauenstandpunkt aus“²⁰, dass es zu Allianzen zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Parlamentarierinnen in der einen oder anderen „Frauenfrage“ gekommen war, so z.B. bei der Verabschiedung des Hausgehil-

**Zusammen-
arbeit über
die Partei-
grenzen**

finngesetzes 1920²¹, das von der Sozialdemokratin Anna Boschek eingebracht, aber auch von der christlich-sozialen Abgeordneten Hildegard Burjan begrüßt wurde. Weiters unterstützte zum Beispiel die bürgerlich-liberale österreichische Frauenpartei die strafrechtliche Entschärfung des → Paragraphen 144 (Abtreibung stand bis zur → Fristenlösung (1975) unter Freiheitsstrafe), was eine langjährige Forderung der Sozialdemokratinnen gewesen war, der sich die katholische Frauenbewegung niemals angeschlossen hätte.

**Frauenpartei
nicht bei
bundeswei-
ten Wahlen**

Bemerkenswert bleibt, dass die Österreichische Frauenpartei bei bundesweiten Wahlen nicht aktiv angetreten war, nur einmal im Jahr 1931 als Liste bei der Innsbrucker Kommunalwahl kandidierte, wo sie aber kein Mandat erringen konnte. Warum war eigentlich eine Partei gegründet worden, wenn sie dann bei bundesweiten Wahlen gar nicht antrat? Das lässt sich – so Jutta Pint – aus den Quellen nicht eindeutig ableiten. Jutta Pint vermutet nach eingehender Beschäftigung mit den Frauenpartei-Aktivitäten und der Analyse ihrer Parteizeitung – „Das Wort der Frau“ (1931 bis 1933) –, dass es den Proponentinnen der liberal-bürgerlichen Frauenpartei in erster Linie darum gegangen sei, mit einer solchen Parteigründung den bürgerlichen Männern die weibliche Präsenz und einen Anspruch auf eine adäquate Vertretung von Frauen in den bürgerlichen Parteien ernsthaft vor Augen zu führen. Nach Jutta Pint sei es bis heute so geblieben, „dass eine Frauenpartei symptomatisch dann attraktiv wird, wenn sich Frauen von den etablierten Männerparteien benachteiligt fühlen und nach Alternativen suchen, um ihre politische Einflussosphäre zu vergrößern“²². Die Österreichische Frauenpartei gab es in Österreich von 1929 bis zu ihrer Selbstauflösung im austrofaschistischen Regime im Jahr 1934.

Reale Lebenssituationen von Frauen in der Ersten Republik

**Prekäre recht-
liche, beruf-
liche und per-
sönliche Lage**

Die rechtliche, berufliche und persönliche Situation von Frauen – ob bürgerlich²³ oder proletarisch – war in der Zwischenkriegszeit alles andere als gut. Käthe Leichter, Gründerin der Frauenabteilung in der 1920 eingerichteten Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – der Arbeiterkammer –, zeigte in für diese Zeit neuen Studien die sehr schlechte Entlohnung und die gleichzeitig schwierige private Situation für die meist zum Erwerb gezwungenen Frauen der Arbeiterschaft, die sich die Frage, ob sie erwerbstätig sein wollten oder nicht, gar nicht leisten konnten. „So leben wir ...“ 1.320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben²⁴ ist der Titel von Käthe Leichters bahnbrechender Studie aus dem Jahr 1932, in der die Arbeits- und Lebensbedingungen von doppelt und dreifach belasteten Arbeiterfrauen in das Zentrum des Interesses gerückt wurden – eine Studie, die zu den gehaltvollsten Quellen über das Frauenleben in der Ersten Republik zählt. Vor diesem Hintergrund kann man/frau sich vorstellen, dass damals noch eine ganze Reihe an gesetzlichen Regelungen für eine ArbeiterInnenschutz- und Sozialgesetzgebung (Mutterschutz 1957, Karenzurlaub 1960, längerer Urlaub für unselbstständig Erwerbstätige, Kinderbeihilfe u.v.a.m.) notwendig waren, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für viele, die breite Masse von Frauen (und Männern), durch- und gesellschaftspolitisch umzusetzen.

Verlorene Jahre: die NS-Diktatur²⁵

**Tabu Mit-
täterinnen**

Es war eine Zeit lang in der feministischen Forschung tabu, über die aktive Mittäterinnen-schaft von Frauen im Nationalsozialismus zu sprechen, weil frau davon ausgegangen war, dass der Nationalsozialismus Frauen lediglich in Kategorien des „Mutterkreuzes“ wahrgenommen habe, die Befreiungsbewegung des Feminismus aber vollständig zum Erliegen gekommen sei, weil ja sämtliche Frauenbewegungsvereine aufgelöst worden waren. Es war zudem so, dass wesentliche Exponentinnen der bürgerlich-liberalen und der sozialdemokratischen Frauenbewegung aus politischen und/oder „rassistischen“ Gründen

gezwungen waren, Deutschland oder Österreich zu verlassen. Aber es gab Teile der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich mit dem Terrorregime arrangierten, dazu zählte z.B. die Grande Dame der deutschen gemäßigten Frauenbewegung, Helene Lange. Der bereits in der Zwischenkriegszeit durch eine „Politik der organisierten Mütterlichkeit“ (Irene Stöhr, Irene Schöffmann)²⁶ gesetzte Schwerpunkt von bürgerlichen Frauen, der sich auf die öffentliche Vertretung von traditionell als weiblich angesehenen Werten wie friedlich (die Frau im Gegensatz zum Mann als ein „nicht-aggressives Wesen“), aufopfernd, duldsam und ausgleichend bezog, wurde von den Nationalsozialisten, vor allem den NS-Führerinnen im Bund deutscher Mädel (BDM) und in anderen NS-Frauenorganisationen, noch weiter ausgebaut. Das NS-Mutterkreuz setzte die nicht von Inhaftierung und Ausweisung bedrohte weibliche Bevölkerung – auf die ich mich in diesem Artikel konzentriere – in eine gesellschaftliche Position, aus der sie die Emanzipationsbestrebungen seit 1789 befreien hätten sollen. Es war ein Zurück zu der – wie es damals in NS-Diktion hieß – „Volksgemeinschaft“.²⁷ Die Diktatur brachte für die Anhängerinnen zunächst großen Enthusiasmus, bald aber auch für sie nur mehr Schrecken und Verderbnis. Aus der Diktatur der Nationalsozialisten blickt immerwährend nur eines zurück – das Verlieren der Menschlichkeit, das Verlieren aller demokratischen Anliegen und Grundrechte u.v.a.m., das Verlieren all der Vorhaben von Frauen, mitzumischen im öffentlichen Leben, in der Politik.

„Politik der organisierten Mütterlichkeit“

Zurück in die Vergangenheit

„Mrs Consumer und Mr Keynes“

Der Krieg, die Zeiten des Mangels hatten die Frauen „ihren Mann stehen lassen“, sie waren es gewöhnt, allein zurechtzukommen. Das – oft erstmalige – Zusammenleben mit den heimgekehrten Männern gestaltete sich teilweise schwierig und interessant ist vielleicht, dass diese Frauen der ersten Nachkriegszeit die Mütter der Aktivistinnen der Zweiten, der Neuen, der autonomen Frauenbewegung waren. In den 1950er-Jahren – dem Jahrzehnt des ersten Anlaufens der Konsumgesellschaft – war scheinbar noch wenig Zeit für geschlechterpolitische Neuordnungen und geschlechterpolitische Grundsatzdiskussionen über die Gestaltung des öffentlichen und des privaten Lebens, es waren die Jahre des in erster Linie materiellen Aufbaus des Landes, kulturelle und politische Befindlichkeiten wurden nachgereicht. Die gesellschaftliche Durchsetzung der (klein-)bürgerlichen → Kernfamilie – Vater, Mutter, zwei Kinder – und mit ihr die der „bürgerlichen Geschlechtercharaktere“²⁸ erreichte in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren, im „goldenen Zeitalter“, ihren Höhepunkt. Dazu passt das Bild von „Mrs Consumer und Mr Keynes“, aufgegriffen aus einem Text der Historikerinnen Joy Parr und Gunilla Ekberg²⁹, womit sie auf die *gender blindness* (Gender-Blindheit) der makroökonomischen Theorien – selbst des Keynesianismus, der die wirtschaftspolitische Grundlage für die sich nach 1945 etablierenden europäischen Wohlfahrtsstaaten bildete – hinweisen wollten.

Frauen an Selbstständigkeit gewöhnt

Ideal kleinbürgerliche Kernfamilie

Parallel zur besseren Ausstattung des Privaten zeigte sich ein immer größerer Unmut der Frauen über ihre politische und private Situation; sie wollten mehr und aktiver mitsprechen bei den politischen Bedingungen, mit denen sie konfrontiert waren, in denen sie leben und arbeiten mussten. Das Jahr 1968 und die Jahre danach stehen synonym für eine erste Durchlüftung der patriarchalen Gewohnheiten und Gesetzgebung, die 1970er-Jahre werden im westlich integrierten Europa zu einem so genannten „Reform“-Jahrzehnt, viele bis dahin nicht durchsetzbaren frauenpolitische Forderungen und Gesetzesanträge hatten plötzlich Aussicht auf Erfolg. Die Entstaubung der bürgerlichen Gesetzbücher, allen voran die der Ehe- und Scheidungsgesetzgebung, des Familien- und Strafrechts wurde eingeleitet. Das *Coming Out* der Zweiten, der Neuen Frauenbewegung wird mit dem Jahr 1972 angesetzt, als sich eine *autonome Frauenbewegung* rund um die Forderung der → Abschaffung des Abtreibungsparagraphen 144 formierte. Dafür standen Slogans wie „Mein Bauch gehört mir“ oder „das Selbstbestimmungsrecht der Frau“.³⁰

68er-Generation gegen Patriarchat